

## Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2018

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt:

Für das Wirtschaftsjahr 2018 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung unter Berücksichtigung des Grünpolitischen Anteils von 16,06 % der bereinigten Gesamtkosten die Gebühren wie folgt neu festgesetzt:

Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten	Gebühr 2018
<b>Reihengrab</b>	
Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	1.963 €
Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.330 €
Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.112 €
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.370 €
Urnengemeinschaftsgrabanlage	800 €
<b>Wahlgrab und Kolumbarium</b>	
Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	1.962 €
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.335 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.340 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.759 €
Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	2.920 €
Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	1.995 €
Wahlgrabstätten für Urnen und Mensch und Tier	1.340 €
<b>Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen</b>	
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	78 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (vor dem 01.11.2017)	101 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (nach dem 01.11.2017)	93 €
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	54 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	70 €
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	117 €
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	80 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	53 €
<b>Pflegepauschalen</b>	
Kinderreihengrab pro Jahr	25,90 €
Reihengrab pro Jahr	32,30 €
Urnenreihengrab pro Jahr	16,10 €
Wahlgrab pro Jahr	39,70 €
Urnwahlgrab pro Jahr	18,70 €
Sonderwahlgrab pro Jahr	67,50 €
Pflegeleichtes Rasenwahlgrab pro Jahr	26,00 €
<b>Grabbereitungsgebühren</b>	
<b>Reihengrab</b>	
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	284 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	71 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	778 €

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	184	04.12.2017	10

Urnenwiesengräber	263 €
Urnengemeinschaftsgrabanlagen	263 €
<b>Wahlgrab</b>	
je Grabstelle	817 €
je Urnengrabstelle	280 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.839 €
Beibelegung in einem Sonderwahlgrab	1.508 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	175 €
Mensch-Tier Bestattung (Urne)	280 €
Beisetzung einer Grabbeigabe	175 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Erdbestattung	303,00 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Urne	152,00 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Benutzung der Einrichtung	87,00 €

<b>Ausgrabungen</b>	<b>Gebühr 2018</b>
Ausgrabung eines Sarges	1.443 €
Ausgrabung einer Urne	245 €
<b>Umbettungen</b>	<b>Gebühr 2018</b>
Umbettung eines Sarges	1.622 €
Umbettung einer Urne	263 €
<b>Benutzungsgebühren</b>	<b>Gebühr 2018</b>
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	39 €
Benutzung der Trauerhalle	215 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	100 €
<b>Gebühren</b>	<b>Gebühr 2018</b>
Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	47,00 €
Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	24,00 €

## II. Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2018 sind die Gebühren neu festzulegen. Seit dem Wirtschaftsjahr 2009 sind die Friedhofsgebühren unter der veränderten Friedhofsträgerschaft und damit einhergehenden Anwendung der handels- und kommunalabgabenrechtlichen Grundsätze zu kalkulieren.

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten decken.

Es erfolgt eine Neufestsetzung, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklung angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind.



Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	184	04.12.2017	10

## 1. Kosten- und Erlösentwicklung, Gebührenbedarf 2018

### Darstellung der Kostensituation

Die Gesamtkosten der Friedhöfe 2018 verändern sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nur gering um -31 Tsd. € auf 3.861 Tsd. €.

Kostensteigerungen sind insbesondere auf die tarifvertraglichen Regelungen (Tarifsteigerungen, Stufenerhöhung) und bei den kalk. Kosten (Zinsen und Abschreibungen), u.a. durch Herstellung von Grundstückseinrichtungen (Grabflächen) zurückzuführen.

Minderkosten entstehen beim Unterhaltungsaufwand für die Betriebsgebäude zur Substanzerhaltung, hier sind gegenüber dem Vorjahr keine weiteren Kosten für das Friedhofskonzept berücksichtigt. Ferner hat sich der Planwert für die Umlage Friedhof 2018 verbessert. In der Kalkulation wird gegenüber dem Vorjahr zudem eine höhere anteilige Abdeckung des Jahresfehlbetrages aus den Vorjahren i.H.v. 384 Tsd. € (Vorjahr: 369 Tsd. €) berücksichtigt.

### Darstellung der Erlössituation und Berechnung des Gebührenbedarfs

Von den Gesamtkosten der Moerser Friedhöfe in 2018 werden 150 Tsd. € durch **sonstige Erlöse** gedeckt. Zu diesen gehören u.a. die Ruherechtsentschädigung und Unterhaltungszuschüsse für die Kriegsgräber und den Jüdischen Friedhof, Zuschüsse Arbeitsamt, Mieten und weitere Positionen (Grabbereitung für Dritte, Pflegeleistungen etc.).

Von den bereinigten Gesamtkosten trägt die Stadt Moers den sogenannten „**Grünpolitischen Anteil**“ von 16,06 %. Neben der Zweckbestimmung eines Friedhofs als Ort der Bestattung und des Totengedenkens bestehen zusätzliche Funktionen als Grünfläche zur Gliederung der bebauten Flächen und als Erholungsgebiet. Der „Grünpolitische Anteil“ soll die Aufwendungen für die Nebenfunktionen abdecken. Er ist im Jahr 2018 mit 596 Tsd. € (Vorjahr: 601 Tsd. €) berücksichtigt worden. Zudem sorgt der grünpolitische Anteil im Nebeneffekt für eine Stabilisierung der Friedhofsgebühren auf dem jetzigen Niveau.

Nach Abzug der sonstigen Erlöse und des grünpolitischen Anteiles verbleibt somit rechnerisch ein **Gebührenbedarf** 2018 von 3.115 Tsd. € (Vorjahr: 3.140 Tsd. €).

Der Gebührenbedarf muss zunächst gem. § 6 KAG NRW durch kostendeckend kalkulierte spezielle Entgelte für die Grabbereitung und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen (Trauerhallen, Leichenzellen, Aufbahrungsräume) und die Verwaltungsgebühr gedeckt werden.

## 2. Kalkulation der Grabbereitungsgebühren, Nutzung der Friedhofseinrichtungen, Verwaltungsgebühren und Pflegepauschalen

Die Gebührensätze für die Grabbereitung, die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und Verwaltungsleistungen im Moers gelten seit dem 01.01.2017, geändert bzw. ergänzt mit der 1. und 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung in 2017.

Bei der **Grabbereitung** wirken sich insbesondere die tariflichen Veränderungen auf die Stundensätze aus. Weiterhin sind die Kostensteigerungen bei den eingesetzten Fahrzeugen

und Maschinen zu berücksichtigen. In der Grabbereitung sind neben dem Öffnen und Schließen des Grabes auch Leistungen wie Aussuchen des Grabes, Vorbereitungen am Vortrag enthalten. Zudem fällt unter diese Leistung auch das Abräumen der Kränze und Gebinde, das Führen der Beerdigung sowie das Einebnen des Grabes. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Gebühr.

Aus den o.g. Gründen ergeben sich die in der Anlage angefügte Kalkulation und nachfolgende Gebührentarife:

	Gebühr 2018	Gebühr 2017
<b>Grabbereitungsgebühren</b>		
<b>Reihengrab</b>		
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	284 €	280 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	71 €	70 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	778 €	768 €
Urnengräber	263 €	259 €
Urnengemeinschaftsgrabanlagen	263 €	259 €
<b>Wahlgrab</b>		
je Grabstelle	817 €	807 €
je Urnengrabstelle	280 €	276 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.839 €	3.827 €
Beibeleugung in einem Sonderwahlgrab	1.508 €	1.497 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	175 €	173 €
Mensch-Tier Bestattung (Urne)	280 €	276 €
Beisetzung einer Grabbeigabe	175 €	173 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Erdbestattung	303 €	303 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Urne	152 €	152 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Benutzung der Einrichtung	87 €	87 €
<b>Ausgrabungen</b>		
Ausgrabung eines Sarges	1.443 €	1.427 €
Ausgrabung einer Urne	245 €	242 €
<b>Umbettungen</b>		
Umbettung eines Sarges	1.622 €	1.604 €
Umbettung einer Urne	263 €	259 €

Unter Berücksichtigung der geschätzten Bestattungszahlen werden vom o.g. Gebührenbedarf durch dann erstmals kostendeckende Grabbereitungsgebühren rd. 546 Tsd. € abgedeckt.

In den Betriebsgebäuden sind die **Trauerhallen, Leichenzellen und Aufbahrungsräume**, sowie Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume untergebracht. Die Gesamtkosten werden im Jahr 2018 voraussichtlich 417 Tsd. € (Vorjahr 452 Tsd. €) betragen. Die anteiligen Kosten für die Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume werden als Gemeinflächen über die Nutzungsgebühr abgedeckt. Die Mieten für die Dienstwohnungen wurden in Abzug gebracht. Eine Anpassung der Gebäudenutzungsgebühren ist nicht erforderlich.



Die **Verwaltungsgebühren** für Leistungen der Friedhofsverwaltung bedürfen für 2018 keiner weiteren Anpassung.

Die Erhebung von **Pflegepauschalen** erfolgt zu den jeweils geltenden Verrechnungssätzen Fahrzeuge und den kostendeckenden Satz gemäß Vorkalkulation 2018. Die Pflegepauschalen werden erstmals aufgrund eines Hinweises des VG Düsseldorf im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens separat aufgeführt und beschlossen.

Pflegepauschalen	Gebühr 2018	Gebühr 2017
Kinderreihengrab pro Jahr	25,90 €	25,50 €
Reihengrab pro Jahr	32,30 €	31,90 €
Urnenreihengrab pro Jahr	16,10 €	15,90 €
Wahlgrab pro Jahr	39,70 €	39,10 €
Urnenwahlgrab pro Jahr	18,70 €	18,40 €
Sonderwahlgrab pro Jahr	67,50 €	66,50 €
Pflegeleichtes Rasenwahlgrab pro Jahr	26,00 €	

### 3. Kalkulation der Nutzungsrechte

Der verbleibende **Gebührenbedarf** in Höhe von **2.106 Tsd. €** (Vorjahr: 2.154 Tsd. €) ist durch die Gebühren für Nutzungsrechte der Gräber zu decken. Die Gebühren für die **Nutzungsrechte und Pflegepauschalen** sind nach den handelsrechtlichen Grundsätzen als Leistungsverbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler zu passivieren (sog. passiver Rechnungsabgrenzungsposten).

Das bedeutet: Der Nutzungsberechtigte zahlt **einmalig** eine Gebühr für den Leistungszeitraum (i.d.R. 25 Jahre) in dem die ENNI AöR die Friedhofsanlagen zu unterhalten hat. Für die alten Nutzungsrechte, die vor der Aufgabenübertragung auf die ENNI AöR entstanden sind, hat die Stadt Moers einen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und gleicht jährlich die aufzulösenden Anteile durch Zahlung an die ENNI AöR aus. Im Jahr **2018** beläuft sich dieser Betrag auf 891 Tsd. € (Vorjahr: 931 Tsd. €).

Aus dem ab dem Zeitpunkt der Friedhofsübertragung (2009) auf die ENNI AöR zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahr 2018 voraussichtlich anteilig 708 Tsd. € aufgelöst.

Die ENNI AöR erwartet aufgrund der Gebührensätze **Einnahmen** aus den Nutzungsrechten von **1.815 Tsd. €**. Dieser Betrag unterliegt jedoch der Rechnungsabgrenzung, sodass tatsächlich wie oben beschrieben lediglich 1.599 Tsd. € **erfolgswirksam** werden.

Die Gebühren für Nutzungsrechte sind nicht kostendeckend, eine Erhöhung ist daher notwendig, um größere Defizite zu vermeiden.

#### 4. Auswirkungen auf das Jahr 2018

Eine Gebührenanpassung ist nicht vermeidbar. Der Vorstand schlägt vor, folgende Gebührensätze für das Jahr 2018 festzusetzen:

Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten	Gebühr 2018	Gebühr 2017
<b>Reihengrab</b>		
Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	1.963 €	1.911 €
Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.330 €	1.310 €
Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.112 €	2.055 €
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.370 €	1.350 €
Urnengemeinschaftsgrabanlage	800 €	788 €
<b>Wahlgrab und Kolumbarium</b>		
Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	1.962 €	1.905 €
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.335 €	2.286 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.340 €	1.320 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.759 €	1.709 €
Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	2.920 €	2.870 €
Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	1.995 €	1.942 €
Wahlgrabstätten für Urnen und Mensch und Tier	1.340 €	1.320 €
<b>Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen</b>		
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	78 €	76 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (vor dem 01.11.17)	101 €	99 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (ab dem 01.11.17)	93 €	91 €
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	54 €	53 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	70 €	68 €
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	117 €	115 €
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	80 €	78 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	53 €	53 €
<b>Pflegepauschalen</b>		
Kinderreihengrab pro Jahr	26 €	26 €
Reihengrab pro Jahr	32 €	32 €
Urnendreihengrab pro Jahr	16 €	16 €
Wahlgrab pro Jahr	40 €	39 €
Urnwahlgrab pro Jahr	19 €	18 €
Sonderwahlgrab pro Jahr	68 €	67 €
Pflegeleichtes Rasenwahlgrab pro Jahr	26,00 €	
<b>Grabbereitungsgebühren</b>		
<b>Reihengrab</b>		
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	284 €	280 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	71 €	70 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	778 €	768 €
Urnewisengräber	263 €	259 €
Urnengemeinschaftsgrabanlagen	263 €	259 €
<b>Wahlgrab</b>		
je Grabstelle	817 €	807 €



Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	184	04.12.2017	10

je Urnengrabstelle	280 €	276 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.839 €	3.827 €
Beibelegung in einem Sonderwahlgrab	1.508 €	1.497 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	175 €	173 €
Mensch-Tier Bestattung (Urne)	280 €	276 €
Beisetzung einer Grabbeigabe	175 €	173 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Erdbestattung	303,00 €	303,00 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Urne	152,00 €	152,00 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Benutzung der Einrichtung	87,00 €	87,00 €

Ausgrabungen	Gebühr 2018	Gebühr 2017
Ausgrabung eines Sarges	1.443 €	1.427 €
Ausgrabung einer Urne	245 €	242 €

Umbettungen	Gebühr 2018	Gebühr 2017
Umbettung eines Sarges	1.622 €	1.604 €
Umbettung einer Urne	263 €	173 €

Benutzungsgebühren	Gebühr 2018	Gebühr 2017
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	39 €	39 €
Benutzung der Trauerhalle	215 €	215 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	100 €	100 €

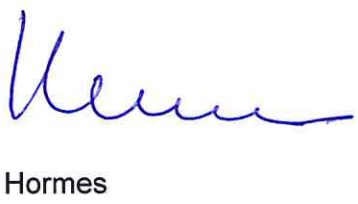
Gebühren	Gebühr 2018	Gebühr 2017
Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	47,00 €	47,00 €
Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	24,00 €	24,00 €

Ansonsten werden die geltenden Gebührensätze für das Friedhofswesen in der Stadt Moers unverändert für das Jahr 2018 übernommen.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 8 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen. Der Rat der Stadt Moers berät die Gebührensätze voraussichtlich in seiner Sitzung am 29.11.2017.

Moers, den 18.10.2017

  
Rötters

  
Hormes

**Anlage:**

Anlage 1: Gebührenkalkulation